

Ausschreibung

Bayerische Mannschafts-Meisterschaften im Trampolinturnen Event-Nr. 251002035004 Stand: 17.03.2025

Veranstalter	Bayerischer Turnverband e. V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Ausrichter	TSV Neu-Ulm
Termin	Sonntag, 04.05.2025
Ort/Wettkampfstätte	Gustav-Benz-Halle, Europastr. 15, 89231 Neu-Ulm
Wettkampfleitung	Klaus Schlauderer, Verantwortlicher für Wettkampfwesen im Trampolinturnen Email: klaus.schlauderer@btv-turnen.de
örtl. Ansprechpartner	Rebecca Heidler, TSV Neu-Ulm
Kampfrichterleitung	Simone Stöhr, Beauftragte für Kampfrichter Aus- und Fortbildung Email: simone.stoehr@btv-turnen.de
Zeitplan/Ablauf	10:00 Uhr Einturnen allgemein Ab ca. 11:30 Uhr Einturnen Gruppe 1 12.00 Uhr Wettkampfbeginn Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und unter https://www.btv-turnen.de/trampolinturnen/wettkampf/ausschreibungen.html veröffentlicht.
Meldeverfahren	Die Meldung der Teilnehmer*innen und Kampfrichter*innen ist ausschließlich Angelegenheit der Vereine und erfolgt vereinsweise über das Internet-Meldetool GymNet unter www.dtb-gymnet.de . Die Meldung der Teilnehmer*innen über das DTB-GymNet wird nur mit gleichzeitiger und korrekter Meldung der geforderten Kampfrichter*innen akzeptiert und bearbeitet. Die Anleitung zur korrekten Anmeldung der Kampfrichter*innen im GymNet ist unter folgendem Link zu finden: hinweise-kari-meldung-gymnet.pdf (btv-turnen.de) Mit der Meldung muss der Meldeverantwortliche im GymNet bestätigen, dass dem Verein ein unterschriebenes Exemplar des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln aller gemeldeten Trainer*innen und Kampfrichter*innen vorliegt.
Meldegebühr	60,00 € pro gemeldeter Mannschaft. Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig und bei Nichtantreten nicht rückerstattet. Der Einzug erfolgt per Lastschrift von dem im DTB-GymNet angegebenen Konto. Die Rechnungsanschrift kann im DTB-GymNet unter „Allgemeine Angaben“ individuell auf den Vereinsnamen bzw. die Vereinsadresse ausgestellt werden. Eine nachträgliche Umschreibung der Rechnungsadresse wird vom BTV nicht vorgenommen! Abmeldungen sind nur bis zum Meldeschluss kostenfrei durch Löschen der Meldung möglich.

Meldeschluss

Montag, 21.04.2025 - Das GymNet-Meldeportal ist bis 23:59 Uhr geöffnet.

Es gibt keine Nachmeldefrist. Wenn das Meldeportal geschlossen ist, ist keine Anmeldung mehr möglich.

Wettkampfklassen**Bayerische Meisterschaften Mannschaft**

Klasse		Pflicht	Altersklasse
23414:	Jugendturner -11	M 1 – M 9	JG 2014 – 2021
23424:	Jugendturnerinnen -11	M 1 – M 9	JG 2014 – 2021
23413:	Jugendturner 12-14	M 1 – M 9	JG 2011 – 2013
23423:	Jugendturnerinnen 12-14	M 1 – M 9	JG 2011 – 2013
23412:	Jugendturner 15-17	M 2 – M 9	JG 2008 – 2010
23422:	Jugendturnerinnen 15-17	M 2 – M 9	JG 2008 – 2010
23411:	Turner 18+	2 Kür	- JG 2007
23421:	Turnerinnen 18+	2 Kür	- JG 2007

Qualifikations-Klasse DEM Einzelwettkampf

23611 **Jugendturner*innen** **M 5 – M 10 oder 2 Kür** (Meldung über Einzelwettkämpfe)

Pflichtübungen gemäß Anforderungen an die erste Übung bei DTB-Wettkämpfen, Stand Januar 2025

Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Turner*innen, max. jedoch 4 Turner*innen

Der Jahrgang des/der ältesten Turner*in ist für die Einteilung maßgebend. Die Mannschaft kann mit jüngeren Turner*innen aufgefüllt werden.

Wichtige Hinweise

Bewertung nach CoP 2025, Finale ab 0 Punkten, 2/3 der Mannschaften mit dem besten Vorkampfergebnis einer Klasse kommen ins Finale. Beim Mannschaftswettkampf kommen maximal 5 Mannschaften ins Finale.

Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Mannschaften je ausgeschriebener Wettkampf- oder Altersklasse gemeldet sind. Liegen zum Meldeschluss weniger als drei Meldungen vor, wird der Wettkampf, falls möglich, mit der nächsthöheren Wettkampf- oder Altersklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Ansonsten fällt der Wettkampf aus. Die für den Wettkampf gemeldeten Teilnehmer*innen werden unmittelbar nach Meldeschluss über das Verfahren informiert.

Es gelten die aktuell gültigen Regelungen für das Trampolinturnen im BTV.

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmer*innen müssen **bei Meldeschluss ausnahmslos** im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen **Startrecht „Trampolinturnen Mannschaft“** für den meldenden Verein sein.

Bei falschen Angaben im TURNPORTAL kann die Wettkampfleitung eine/n Turner/in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).

Laut geltender DTB-Wettkampf- und -Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können, z.B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.

Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.

Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf **auch** dann

auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter <https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>

Weitere Auskunft erteilt Ina Berger, Tel. 089 15702-236, E-Mail: startpass@btv-turnen.de

Die Wettkampftauglichkeit liegt in der eigenen Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Digitale Wettkampfkarten

Wettkampfkarten müssen im Vorfeld digital abgegeben werden.

„Wettkampfkarten müssen im Zeitraum vom Meldeschluss bis 1 Tag vor Wettkampfbeginn von den für den meldenden Verein registrierten Trainern/Betreuern online unter <https://trampolinonline.azurewebsites.net/> erfasst werden.“

Kampfrichter

Die Einsetzung erfolgt durch die Kampfrichterleitung.

Pro Verein ist mindestens 1 Kampfrichter mit Lizenz C zu melden. Ohne diese Meldung keine Startberechtigung.

Die gemeldeten Kampfrichter werden für die gesamte Wettkampfdauer eingesetzt. Von der Kampfrichterleitung extra geladene Kampfrichter erhalten nach Anlage 2 der BTV-Finanzordnung die Reisekosten erstattet. Es besteht die Möglichkeit, Kampfrichter mit gültiger Lizenz von anderen Vereinen auszuleihen. Dies ist von den Vereinen in Eigenregie zu organisieren. Die Kosten gehen zu Lasten des anfordernden Vereins.

Namentliche Meldung der Kampfrichter im Gymnet (Bereich Mitarbeiter). Ab dem 7 Teilnehmer*in muss ein 2 Kampfrichter gestellt werden. Ab dem 13. Teilnehmer*in ein 3 Kampfrichter. Bei Nichtbereitstellung der weiteren geforderten Kampfrichter wird eine Kampfrichterausfallgebühr in Höhe von 100,00 € pro erforderlichem Kampfrichter fällig.

Die Kampfrichtereinsatzpläne werden vor dem WK an die gemeldeten Kampfrichter verschickt. Nachträgliche Änderungen an der Einteilung sind nicht möglich. Alle eingesetzten Kampfrichter sollten um 11.00 Uhr für die Probewertungen in der Halle sein.

Kampfrichtervergütung

Die Vergütung der Kampfrichter erfolgt nach der Finanzordnung des Bayerischen Turnverbandes (Anlage 1). Dieser zufolge erhalten Kampfrichter für Ihren Einsatz ein Tageshonorar. Die Reisekosten werden vom BTV nicht übernommen und gehen zu Lasten der Vereine.

Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen.

Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.

Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.

Die Kampfrichterleitung kann darüber hinaus Videos von Teilnehmer*innen zu Schulungszwecken der Kampfrichter*innen erstellen.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Schutz vor Gewalt

Dem BTV ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So werden in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen sowie im

Rahmen solcher Veranstaltungen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen. Daher verpflichtet sich der BTV im Rahmen dieser Veranstaltung zu bestimmten Maßnahmen, um alle Beteiligten entsprechend zu schützen: Abwicklung der Anmeldung sowie dabei **Bestätigung des Vereins über [Ehrenkodex](#) und [Verhaltensregeln](#)** (inkl. deren [Erläuterungen](#)) und **Verfügungstellung eines [Online-Videos](#)** zur Sensibilisierung der Beteiligten in den Vereinen: Basisinformationen zu interpersonaler Gewalt im Sport.

Sonstiges

Auszeichnung laut Wettkampfordnung.
Die Ergebnisliste wird zeitnah nach dem Wettkampf auf der Fachgebietshomepage veröffentlicht!

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor!

Gez. Klaus Schlauderer

Verantwortlicher für Wettkampfwesen
Trampolinturnen

Gez. Oskar Paulicks

Vizepräsident Leistungssport